

CHISENER INFO



Informationsblatt des Gemeinderates
und der Gemeindeverwaltung Kiesen

Nr. 55
September 2009

Gemeinderat:

- Gemeindewahlen, Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun Bern Seite 1
- Regionaler Waldplan, Überbauungsordnung "Abbau und Auffüllung Bümberg", Milch-wirtschaftliches Museum Kiesen, Baureklame Bächler + Güttinger AG Seiten 2/3

Gemeindeverwaltung:

- Ferienabwesenheit, Löschdeckenverkauf Seite 3

AHV-Zweigstelle:

- Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende Seite 3

Holzfeuerungen: Visuelle Aschen- und Brennstoffkontrolle Seite 4

Riverwatch-Gruppe Kiesen: Problempflanzen, wie richtig entsorgen? Seite 5

Regionale Energieberatung: Wärmeschutz von Gebäuden deutlich verschärft Seite 7

"vo früecher – Kiesen historisch": Von wo stammt der Name "Profässerei" Seite 8

Veranstaltungskalender Seite 9

Berner Gesundheit: Schönheit ist Ansichtssache Seite 11

Tag der offenen Tür im Schloss Schlosswil und Schlosswiler-Moschtete Seite 12

GEMEINDERAT

Gemeindewahlen 2009

An der Gemeindeversammlung vom 13. November 2009 werden die Gemeindebehörden für eine vierjährige Amtsdauer neu gewählt. Infolge Verzichts auf eine Wiederwahl oder wegen Amtszeitbeschränkung müssen folgende Personen ersetzt werden:

Gemeinderat

- Rahel Hossmann
- Therese Tschumi

Baukommission

- Hans-Ulrich Voegeli
- Andreas Kormann

Schulkommission

- Margret Polly Meyer
- Thomas Scheidegger

Der Gemeinderat wird der Gemeindeversammlung, gestützt auf das Organisationsreglement, Wahlvorschläge vorlegen. Diese Vorschläge können an der Versammlung erweitert werden.

Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun Bern (Projekt "aarewasser")

Die Aare erfüllt verschiedenste Funktionen: Sie ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, dient der Naherholung, liefert Trinkwasser und vieles mehr. Die heutige Wasserbauphilosophie anerkennt diese Funktionen als gleichwertig. Ein zeitgemässer Hochwasserschutz bezieht alle raumwirksamen Vorhaben und Interessen ein und stimmt die notwendigen Massnahmen umfassend darauf ab. Um eine optimale Gesamtlösung zu finden, wird das Konzept «Nachhaltiger Hochwasserschutz Aare Thun Bern» in enger Zusammenarbeit mit den Anlieger-

gemeinden, mit verschiedenen Fachleuten, Institutionen und mit den betroffenen Privatpersonen erarbeitet.

Die Projektziele sind:

- ein wirksamer und nachhaltiger Hochwasserschutz
- eine langfristig gesicherte Trinkwasserversorgung
- eine ökologische Aufwertung des Aareraums
- die Erhaltung der attraktiven Naherholungsgebiete

Auf dem Gemeindegebiet von Kiesen sind verschiedene Massnahmen vorgesehen, um den Flusslauf aufzuweiten. Die öffentliche Auflage des kantonalen Wasserbauplans ist für Ende Oktober 2009 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für die Gemeinden, basierend auf dem heutigen Projektstand und der geltenden Gesetzgebung, werden auf ca. 18 Mio. Franken geschätzt. Eine Arbeitsgruppe aus Kantons- und Gemeindevertretern hat einen Entwurf für einen Kostenteiler ausgearbeitet. Dieser sieht vor, die Kosten auf 15 Jahre zu verteilen und auf 12 Franken pro Einwohner/-in und Jahr zu plafonieren. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf grundsätzlich zu unter dem Vorbehalt, dass nach der Genehmigung des kantonalen Wasserbauplans auch die Unterhaltskosten zu Lasten des Gesamtprojektes gehen.

Regionaler Waldplan (RWP)

Unter Federführung der kantonalen Waldabteilung 4 Emmental wird zurzeit ein Regionaler Waldplan Konolfingen ausgearbeitet. Der Regionale Waldplan bezweckt, die öffentlichen Interessen am Wald im Amt Konolfingen zu wahren. Er gibt somit Aufschluss über die an bestimmte Wälder gestellten besonderen Ansprüche und umschreibt die Entwick-

lungsabsichten sowie Bewirtschaftungsgrundsätze für das gesamte übrige Waldareal. Der Plan dient zudem dem Forstdienst als Führungsinstrument bezüglich des Einsatzes der Mittel für die nächsten 15 Jahre.

Die öffentliche Mitwirkung in allen Gemeinden im Amt Konolfingen wird vom 21. September bis 20. Oktober 2009 durchgeführt. Die offizielle Publikation erfolgt im Amtsanzeiger.

Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung "Abbau und Auffüllung Bümberg"

Die Auffüllreserven für unverschmutztes Aushubmaterial im Aaretal sind knapp. Untersuchungen gehen von einem Manko von rund 60'000 m³ pro Jahr aus. Im Gebiet Bümberg an der Gemeindegrenze Kiesen-Heimberg wird seit mehreren Jahrzehnten Kies abgebaut. Im Jahr 2005 wurde das Abbaugelände auf den heutigen Perimeter ausgedehnt. Das damals bewilligte Auffüllvolumen soll von 6,3 Mio. m³ auf neu 8,4 Mio. m³ erhöht werden. Zusätzlich soll neu während der Betriebsphase angrenzend an das Grubenareal bei der Rohrmatt ein weiteres Bodendepot geschaffen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Überbauungsordnung mit Zonenplanänderung zu und wird das Geschäft der nächsten Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen. Vorgängig werden die Unterlagen öffentlich aufgelegt. Die entsprechende Publikation wird im Amtsanzeiger erfolgen.

Milchwirtschaftliches Museum Kiesen

Die Gemeinde Kiesen ist seit der Museumseröffnung vor über vierzig Jahren Kollektivmitglied des Trägervereins. Die Umwälzungen in den milchwirtschaftlichen Organisationen haben dazu geführt, dass finanzielle Unterstützungen für das Museum weggefallen sind.

Das Milchwirtschaftliche Museum in der ersten Talkäserei der Schweiz ist ein wichtiger Bestandteil der Ortsgeschichte und der Dorfkultur. Das Museum wird alljährlich von zahlreichen Personen besucht. Es trägt den Namen unserer Gemeinde in die Welt hinaus.

Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, die bisherige Kollektivmitgliedschaft in einen Sponsorenbeitrag umzuwandeln. Die Gemeinde Kiesen wird das Museum damit jährlich mit 500 Franken unterstützen. Dies auch als Anerkennung der grossen Arbeit der Museumsverantwortlichen, die alle ehrenamtlich erfolgt.

Baureklame

Die Firma Bächler + Güttinger AG erstellt in der Gewerbezone ihren neuen Werkhof. Der Gemeinderat bewilligte das Gesuch für das Aufstellen einer Baureklametafel.

GEMEINDEVERWALTUNG

Büro geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist wegen Herbstferien und Besuch in der tschechischen Partnergemeinde wie folgt geschlossen:

- Freitag, 25. September 2009 bis und mit Freitag, 2. Oktober 2009
- Mittwoch, 14. Oktober 2009 bis und mit Freitag, 16. Oktober 2009.

Danke für Ihr Verständnis.

Löschdecken

Eine Löschdecke ist unentbehrlich für

- jeden Haushalt: In der Küche, Wohn- und Schlafzimmer, Hobbyraum, Keller, Garage
- für den Arbeitsplatz: Büro, Werkstatt
- im Auto, Boot, Camping, Grill

Löschdecken, Grösse ca. 100 x 100 cm, sind für 25 Franken bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

AHV-ZWEIGSTELLE

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene
- Verwitwete
- Ehegatten von Pensionierten

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind.

Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65). Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, und

- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für jedes Entgelt separat. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine andere Tätigkeit als unselbständig beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden und sind bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

HOLZFEUERUNGEN

Visuelle Aschen- und Brennstoffkontrolle

Seit dem 1. Januar 2009 müssen wir gemäss dem Umweltschutzgesetz (USG) und der Luftreinhalteverordnung (LRV)

bei der ordentlichen Kaminfegerarbeit Asche und Brennstoffe kontrollieren.

Wenn wir in der Asche Rückstände wie Nägel, Folien, Kunststoffe, Milchbeutel, Petflaschen, gebrauchte Windeln und sonstige Abfälle sehen, sind wir verpflichtet, einen Rapport auszustellen.

Als Brennstoff ist in den häuslichen Feuerungen nur naturbelassenes, dürres Brennholz zugelassen.

Ab der dritten ununterbrochenen Beanstandung ist vorgesehen, dass wir einen speziellen Rapport vom kantonalen Amt „beco“ Bern ausfüllen und mit einer Aschenprobe an die Gemeinde weiterleiten müssen.

Mit dieser Mitteilung möchten wir Sie nun darum bitten, wirklich keine Abfälle mehr zu verbrennen.

Unser Ziel ist, dass wir keine beanstandeten Rapporte mit einer Aschenprobe bei der Gemeinde abgeben müssen.

Für Ihre wertvolle Mithilfe, Holzfeuerungen richtig zu betreiben, **fair feuern**, danken wir Ihnen herzlich.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Fritz Joost und das Kaminfegerteam

RIVERWATCH-GRUPPE KIESEN

Problempflanzen, wie richtig entsorgen?

In der letzten Ausgabe stellten wir Ihnen die kanadische Goldrute und den Sommerflieder etwas näher vor. Nun folgen zwei weitere Pflanzen, die wir in unserer Umgebung ebenfalls häufig antreffen. Es sind zweifellos attraktiv blühende Pflanzen, leider haben auch sie die Tendenz, sich in unserer Landschaft massiv auszubreiten und dadurch einheimische Arten zu verdrängen.

Mantegazzis Bärenklau oder **Riesen-Bärenklau** (*Heracleum mantegazzianum*) Verboten gemäss Freisetzungsverordnung

Beschreibung:

Der Riesen-Bärenklau kann während der Blütezeit über 3 Meter gross werden und gleicht unserem einheimischen Wiesen-Bärenklau. Dieser wird aber höchstens 1,5 Meter gross. Pro Pflanze bilden sich bis 10'000 Samen pro Jahr.

Der Riesen-Bärenklau stammt ursprünglich aus dem Kaukasus und tauchte Ende 19. Jahrhundert in Europa zum ersten Mal auf. Als Bienenweide und imposante Zierpflanze hat man ihn oft und gerne angepflanzt. Durch seine Samen konnte er sich zuerst entlang von Gewässern ausbreiten und später besiedelte er mehr und mehr auch andere Standorte.



Gefahren:

Die ganze Pflanze enthält Stoffe, welche bei Berührung auf die Haut gelangen und zusammen mit Sonneneinstrahlung nach 24-48 Stunden schwere Hautentzündungen mit starker Blasenbildung verursachen können. Diese Entzündungen können, sofern sie grossflächig auftreten, sogar Spitalaufenthalte nötig machen. Oft heilen die Wunden nur unter Narbenbildung wieder ab.

Bekämpfung:

Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.

Drüsiges Springkraut (Impatiens glandulifera)
Verboten gemäss Freisetzungsverordnung



Beschreibung:

Das Drüsiges Springkraut wird etwa 2 Meter gross. Von unserem einheimischen, gelb blühenden Wald-Springkraut unterscheidet es sich durch die rosa bis weisse Blütenfarbe, seine Grösse sowie die roten Drüsen an den Blättern (vgl. Abbildung). Eine Pflanze kann bis 4'000 Samen pro Jahr ausbilden, die durch die reifen Samenkapseln bis 7 Meter weit fortgeschleudert werden. Durch den Samenvorrat im Boden keimen den ganzen Sommer über immer wieder neue Pflanzen aus, was zu gestaffelten Pflanzenbeständen führt. Umgeknickte Pflanzen können an den Stängelknoten wieder austreiben. Seine ursprüngliche Heimat ist das westliche Himalajagebiet.



Wegen seinen grossen, attraktiven Blüten wurde es als Zierpflanze angepflanzt. Seine hohe Nektarproduktion machte es auch als Bienenweide sehr beliebt. Die Ausbreitung erfolgt durch Samen hauptsächlich entlang von Gewässern.

Gefahren:

Die hohe Pflanzendichte führt zu einer Verarmung der einheimischen Pflanzen am entsprechenden Standort. Entlang von Gewässern kann es die natürlich vorkommenden Pflanzen verdrängen und somit Erosionen begünstigen. Im Wald tritt es als aufdringliches Unkraut auf, das die natürliche Verjüngung behindern kann.

Bekämpfung:

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.

Weitere Infos unter www.vol.be.ch/site

Beachten Sie auch den farbigen Aushang im Schaukasten bei der Gemeindeverwaltung. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Riverwatch-Gruppe

Kathrin Moser-Weber, Regula Bachmann, Monika Stöckli

REGIONALE ENERGIEBERATUNG



Regionale Energieberatung
Industriestrasse 6, 3607 Thun
T 033 225 22 90
eb@energiethun.ch

Wärmeschutz von Gebäuden deutlich verschärft

Seit dem 1.1.2009 gelten im Kanton Bern neue verschärfte Vorschriften bezüglich Wärmedämmung von Gebäuden. Sie betreffen sowohl Neubauten als auch Sanierungen.

40% der gesamten verwendeten Energie wird für die Bereitstellung von Wärme in Gebäuden eingesetzt. Hier liegt ein grosses Sparpotential. Massnahmen an der Gebäudehülle haben sowohl in der kantonalen wie auch in der eidgenössischen Energiepolitik einen hohen Stellenwert.

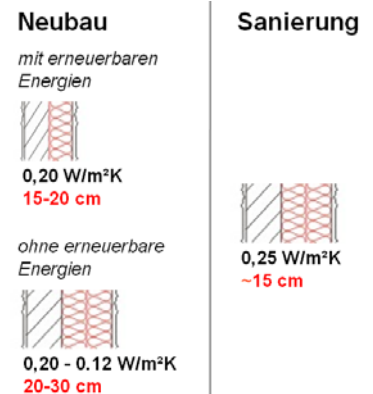
Die Kantone als energiepolitische Schrittmacher

Im Jahre 2008 hat die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren eine deutliche Verschärfung der Dämmvorschriften gegenüber den bisherigen Vorschriften beschlossen, die bis 2011 in allen Kantonen umgesetzt sein soll.

Bei Neubauten liegen die erforderlichen Dämmstärken neu im Bereich von 15 bis 30 cm, je nachdem ob erneuerbare Energie zur Beheizung verwendet wird oder nicht. Bei Sanierungen muss bis 15 cm isoliert werden.

Geltungsbereich

Auch wenn Massnahmen baurechtlich nicht bewilligungspflichtig sind, müssen die Anforderungen an den Wärmeschutz erfüllt werden (Selbstkontrolle). Werden im Zuge einer Sanierung von der Innen- oder Aussenseite her mehr als blosse Reparatur- und Unterhaltsarbeiten wie Reinigen, Malen, Reparatur Aussenputz vorgenommen, z.B. Ersatz des Aussenputzes, so müssen diese Gebäudehüllenpartien die aktuellen Dämmvorschriften erfüllen.



Worauf bei einer Sanierung achten?

Wird das Dach vollständig erneuert, sollen Dämmstärken von 30 cm in Betracht gezogen werden. Bei keinem anderen Bauteil kann so problemlos so stark gedämmt werden. Nutzen Sie die Chance! Fensterersatz und Fassadendämmung müssen gut aufeinander abgestimmt werden, vor allem dann, wenn sie nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Zweifach-Verglasungen noch zulässig?

Neue Fenster mit Zweifachverglasung erreichen die geforderten Werte knapp. Lassen Sie sich den U-Wert der neuen Fenster deklarieren (Mischwert aus Glas, Glasverbund und Rahmen; er darf höchstens 1.3 W/m²K betragen). Mit der Wahl einer Dreifachverglasung sind Sie auf der sicheren Seite.

Förderbeiträge

Noch bis Ende 2009 können bei der Stiftung Klimarappen Fördergesuche für umfangreiche wärmetechnische Sanierungen von Gebäudehüllen eingereicht werden. Die Höhe der Förderbeiträge liegt Bereich von im 5 bis 10% der Investitionskosten.

"vo früecher" – Kiesen historisch

Unter diesem Titel werden wir in Zukunft interessante Beiträge von Heinrich C. Waber, Oberdiessbach, aus der Ortsgeschichte von Kiesen veröffentlichen. Wir danken dem Verfasser für seine wertvolle Mitarbeit.

Von wo stammt der Name „Profässerei“?

Ich wurde schon oft gefragt, woher der Name „Profässerei“ stamme, unlängst von

der Seniorenwandergruppe des SAC Sektion Bern. Neulich rühmte mir ein Neuzugler die Lage von Kiesen, besonders wegen der Nähe zu den Hochgebirgen und dem See. Hat wohl aus dem gleichen

Grunde vor etwa 200 Jahren der hochverdiente Alpenforscher Johann Georg Altmann, seines Zeichens Professor des Griechischen an der Berner Hochschule, Kiesen als Wohnsitz gewählt?

Es war um 1750 die Zeit der grossen Ökonomen, als es zum guten Ton gehörte, dass man ein Landgut besass. Sei es als Sommerresidenz oder ganz einfach als landwirtschaftliche Ressource. Altmann, der von 1695 bis 1858 lebte, war ein Zeitgenosse des grossen Berners Albrecht von Haller, der u.a. berühmt wurde wegen seiner Dichtung „Die Alpen“. Es fällt auf, dass die früheren Landparzellen der Profässerei an die Parzellen des grossen Gutes der Familie Moser (später Riem) grenzten, so dass man kaum fehl geht in der Annahme, Altmann habe von Mosers Land erworben und darauf das Bauernhaus in der Profässerei gebaut. Recherchen ergaben, dass Altmann ein fruchtbarer Schriftsteller war. Er war also Pfarrer, Schriftsteller und Naturforscher. Als solcher beschäftigte er sich als Pionier der Gletscherkunde. 1851 gab er seinen „Versuch, einer Historischen und Physischen Beschreibung der Helvetischen Eisbergen“ heraus. Seine gelehrten Schriften zu lesen möchte ich mir und der Kiesener Bevölkerung lieber ersparen.... Altmann starb 1758 ohne männliche Nachkommen zu interlassen in Ins, wohin er als Pfarrer gewählt worden war. Die

Grabinschrift ist noch heute auf dem Friedhof in Ins zu sehen.

Wenn auch den Bauernhof „Professerei“ keine Inschrift ziert, und es auch nie tun wird, so können sich doch einige Kiesen-Bewohner und Bewohnerinnen rühmen, an der Strasse mit dem wohlklingenden Namen Professoreistrasse zu wohnen.

(Erweiterter Artikel aus dem Buch „Kiesen“, Seite 71, bearbeitet von Heinrich C. Waber, Oberdiessbach)



IOHANNES GEORGIUS ALTMANN

*linguae Graecae et Latinae in Academia Bernensi Professor
Collegii Almanni Praeceptor*

Veranstaltungskalender

September 2009

Montag, 14. September bis Samstag, 19. September	Fit-Week Detailprogramm unter www.tvkiesen.ch	Turnverein Kiesen
Samstag, 19. September 17.00 – 23.00 Uhr	Racletteabend Turnhalle Kiesen	Turnverein Kiesen
Sonntag, 20. September	Bettagskonzert Kirche Wichtrach	Musikgesellschaft Oppligen
Sonntag, 27. September 10.00 – 11.00 Uhr	Eidg. und kant. Volksabstimmung Gemeindehaus Kiesen	Einwohnergemeinde Kiesen

Oktober 2009

Freitag, 2. Oktober 19.30 Uhr	Alexandre Dubach, Konzert Schloss Kiesen	Chantal Michel www.chantalmichel.ch
----------------------------------	---	--

Als Schüler von Ulrich Lehmann, Nathan Milstein und Yehudi Menuhin debütierte der 15-jährig in Mendelssohns Violinkonzert mit dem Tonhalleorchester Zürich, wo er später auch als Konzertmeister wirkte. Seine letzten Tourneen führten ihn nach Rumänien, China, Kosovo, Italien, Deutschland und Frankreich

Dienstag, 13. Oktober
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gemeindehaus Oppligen

Life-Work-Balance

In Balance zu kommen, heisst, sich selbst treu zu werden. Wir machen uns Gedanken, wie wir anspruchsvolle Lebensphasen meistern können.

Referentin: Christine Widmer, dipl. Atem- und Bewegungstherapeutin, Komplementärtherapie, Mutter von vier jungen Erwachsenen

Frauenforum

November 2009

Montag, 9. November bis
Samstag, 14. November

Kerzenziehen
Gemeindehaus Oppligen

Frauenverein Kiesen-Oppligen

Dienstag, 10. und 24. November
20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Gemeindehaus Oppligen

Ein Engel aus eigenem Atelier
Wir gestalten aus alten Büchern wunderschöne Weihnachtsengel
Kursleitung/Vorbereitungsteam: Katharina Homberger und Regula Bolliger

Frauenforum

Freitag, 13. November

Suppentag

Frauenverein Kiesen-Oppligen

Freitag, 13. November
20.00 Uhr

Gemeindeversammlung
Turnhalle Kiesen

Einwohnergemeinde Kiesen

Sonntag, 29. November
10.00 – 11.00 Uhr

Eidg. und kant. Volksabstimmung
Gemeindehaus Kiesen

Einwohnergemeinde Kiesen

Dezember 2009

Mittwoch, 2. Dezember

Adventsfeier
Turnhalle Kiesen

Frauenverein Kiesen-Oppligen

Sonntag, 13. Dezember

Abendmusik im Advent
Kirche Wichtrach

Musikgesellschaft Oppligen

Januar 2010

Dienstag, 12. Januar
09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Gemeindehaus Jaberg

Töchter, Mütter, Schwiegermütter
Zwischen Abgrenzung und Mitgefühl
Referentin: Lydia Bond, sozial diakonische Mitarbeiterin, Ref. Kirchgemeinde Wädenswil

Frauenforum

Februar 2010

Freitag, 5. Februar bis
Sonntag, 7. Februar

Gross-Lotto
Turnhalle Kiesen

Musikgesellschaft Oppligen

März 2010

Samstag, 27. März

Konzert, Theater und Tanz
Turnhalle Kiesen

Musikgesellschaft Oppligen

Juni 2010

Samstag, 5. Juni
Sonntag, 6. Juni

Amtsmusiktag
Eishalle Wichtrach

Musikgesellschaft Oppligen



Schönheit ist Ansichtssache

Heute gehören Fragen nach der besten Diät und der äusserst kritische Blick in den Spiegel zum Alltag vieler Frauen und Mädchen. Sie vergleichen sich mit dem Idealbild, welches ihnen durch die Werbung vermittelt wird und sich scheinbar in der Gesellschaft etabliert hat. Dabei reduziert sich ihre Wahrnehmung vor allem auf die Erreichung genormter Schönheitsideale. Unter vielen Frauen entsteht ein regelrechter Wettbewerb im Abnehmen bis hin zum Schlankheitswahn. Die Aufmerksamkeit dieser Frauen reduziert sich zunehmend auf Essen und Gewichtsverlust. Andere Aspekte der Identität werden unterbewertet oder ausser Acht gelassen.

Das Angebot der Berner Gesundheit unterstützt Frauen, ihre Bedürfnisse und ihre Situation besser zu verstehen und ein sinnvolles Essverhalten zu entwickeln. Sie erhalten hilfreiche Informationen zu Hintergründen der Bulimie und können selber Fragen und Anliegen einbringen.

Weitere Informationen: Frau Monika Trapp und Frau Isabelle Gruber.

Die Stiftung Berner Gesundheit leistet im Auftrag des Kantons Bern wirkungsvolle und professionelle Suchtberatung und Suchtprävention und bietet folgende Dienstleistungen unentgeltlich an:

- Beratung/Therapie von Menschen mit Suchtproblemen und/oder ihren Angehörigen (Alkohol, Medikamente, Tabak, Glücksspiel, Essstörungen)
- Beratung und Unterstützung bei der Planung und Durchführung von wirksamen Präventionsmassnahmen (Sucht, Gewalt, Mobbing)
- Sexualpädagogik: Lektionen in Schulklassen und Beratung von Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern
- Abgabe und Ausleihe von Büchern, Videos, Broschüren, Lehrmitteln

Berner Gesundheit, Zentrum Emmental-Oberaargau, Bahnhofstrasse 90, 3400 Burgdorf. Tel. 034 427 70 70, Fax 034 427 70 71, Mail burgdorf@beges.ch, www.bernergesundheits.ch.

Tag der offenen Tür im Schloss Schlosswil und Schlosswiler-Moschtete

Samstag, 24. Oktober 2009

- zum Abschluss des 200-jährigen Bestehens der Bezirksverwaltung Schlosswil
- zur letzten Schlossbesichtigung vor einem möglichen Verkauf
- zur traditionellen Schlosswiler-Moschtete

Für die Bevölkerung des Amtsbezirks Konolfingen und alle Interessierten

- **Schlossführungen** durch Frau Regina Steiner, Schlosswil
09.30 Uhr, 10.30 Uhr, 13.00 Uhr, 14.00 Uhr
(Dauer rund eine Stunde)
- **Offene Türen** in der Bezirksverwaltung von 09.30 – 15.30 Uhr
 - im Grundbuchamt
 - im Kreisgericht
 - im Regierungsstatthalteramt
- **Traditionelle Schlosswiler-Moschtete** von 10.00 – 15.30 Uhr
 - Demonstration der Obstverwertung
 - Verkauf von frischem und pasteurisiertem Most
 - Verpflegungsmöglichkeit unter anderem mit Gemüsesuppe, Apfelküchlein mit Vanillesauce, Kaffee, Tee, Glühmost

Eine letzte Gelegenheit!

Für die Beteiligten
Ueli Zaugg
Regierungsstatthalter